

Demokratiemonitoring: mehr als Geheimdienst und Serviceleistung¹

Die Aufdeckung der Mordserie des *Nationalsozialistischen Untergrundes* (NSU) ist drängender Anlass, das behördliche, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Instrumentarium zur Beobachtung und Dokumentation neo-nazistischer, rassistischer und demokratiefeindlicher Aktivitäten und Tendenzen zu überprüfen. Das Versagen des staatlichen Sicherheitsapparates ist ebenso erschreckend wie es aber in dessen Ausrichtung, besonders was den Verfassungsschutz angeht, bereits angelegt ist. Als im Jahr 2000 durch die damalige Bundesregierung der «Aufstand der Anständigen» ausgerufen wurde, war dies ein erster Versuch, das Thema Rechtsextremismus auf Bundesebene offensiv anzugehen. Bis dahin, und insbesondere in den 1990er Jahren, wurde das Thema noch automatisch als Rand- oder Jugendphänomen abgetan und Anschläge auf Asylbewerberheime mit «Überfremdungsangst» gerechtfertigt. Bis heute jedoch sind die Strukturen gegen rechts häufig inadäquat. «Projektitis» (also die kurzfristige Finanzierung und Planung von Projekten gegen rechts), politische Verharmlosung und Intransparenz stehen hierfür als Schlagwörter.

Die Tagung «Wer schützt die Verfassung? Demokratie und die Zukunft des Verfassungsschutzes» hatte dazu eingeladen, zu überlegen, wie ein kontinuierliches, strukturiertes, transparentes sowie unabhängiges Demokratiemonitoring etabliert werden kann – und zwar nicht gegen, sondern auch mit den staatlichen Behörden. Die Verfolgung von Straftaten etwa, die Spitze des Eisbergs Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ist selbstverständlich Aufgabe der Polizei. Doch auch in diesem Bereich gilt es, Sensibilität, Transparenz und Effektivität zu verbessern. Dazu können Wissenschaft und Zivilgesellschaft vieles beitragen. Allerdings nicht innerhalb eines veralteten outsourcing-Modells der 1980er und 1990er Jahre, in dem sich der Staat insbesondere finanziell aus der Verantwortung nimmt, sondern vor allem, um Transparenz und Öffentlichkeit zu gewährleisten. Für fünf Bereiche, in denen AkteurInnen des Demokratiemonitoring in Sachsen zukünftig besser aufgestellt sein sollten, werden im Folgenden Probleme sowie Herausforderungen skizziert und Vorschläge gemacht.

1 Ich danke Florian Heusel und Gregor Wiedemann für wertvolle Hinweise.

Was soll Demokratiemonitoring leisten?

Die Politikwissenschaft hat es zu ihrer zentralen Aufgabe erklärt, die institutionellen Bedingungen und die Stabilität von Demokratien zu untersuchen, sowie die Einstellungen der Bevölkerung zu und das Handeln von Akteuren in modernen Demokratien zu erklären. Zum Beispiel erforscht die Politische Kulturforschung, inwieweit die Leute politisch partizipieren, denn «Wer Demokratie sagt, meint Partizipation».² Dabei geht es einerseits um Teilhabe an der demokratischen Öffentlichkeit und andererseits um die Teilnahme an Politik, zum Beispiel bei Wahlen oder bei der Mitarbeit in Parteien, Verbänden und Initiativen. Der Gegenstand der Politischen Kulturforschung ist somit die «Qualität» einer Demokratie.³ Davon keineswegs losgelöst drehen sich viele Ansätze um die Stabilität von Demokratien, zum Beispiel im Angesicht von Krisen oder in der Frage, ob sie langfristig Legitimation produzieren können. Für das Demokratiemonitoring gibt es also mit der Politologie eine ganze wissenschaftliche Disziplin.

Eine Abstraktionsebene unter der Frage nach der Demokratie untersuchen die Vorurteils-, die Autoritarismus- und die Rechtsextremismusforschung die Verbreitung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Dabei wird meist eine Dichotomie angenommen:⁴ Auf der einen Seite steht die an Gleichheit (zum Beispiel vor dem Recht) und vor allem die an der Gleichwertigkeit der Menschen orientierte Idee der Demokratie, auf der anderen Seite eine Ungleichwertigkeitsideologie, die sich unter anderem in Ausländerfeindlichkeit oder Chauvinismus äußert. Demokratie und Rechtsextremismus schließen sich somit gegenseitig aus, es gibt keine Demokratieform, die auf einer Ungleichwertigkeitsvorstellung beruht. Das darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ursachen und Bedingungen für demokratiefeindliche Tendenzen und Ungleichwertigkeitsideologien in der jeweiligen demokratischen Gesellschaft selbst zu suchen sind.⁵

Die Frage nach dem Ort derartiger Vorstellungen und Ideologien ist keineswegs trivial. Im sogenannten Extremismuskonzept werden demokratiegefährdende Bestrebungen a priori am Rande eines als Kontinuum vorgestellten politischen Spektrums verortet.⁶ Die «Mitte» der Gesellschaft und die freiheitlich-demokratische Grundordnung werden demnach von «außen» bedroht und sollen deshalb geschützt werden – unter anderem vor allem von den Verfassungsschutzämtern der Länder und des Bundes. Allerdings: «Die Politikwissenschaft kann sich [...] nicht darauf beschränken, Rechtsextremismus ausschließlich als manifesten Bedrohungsfaktor für die Verfassungsordnung zu analysieren.»⁷ Ein empirischer Rechtsextremismusbegriff verortet das Phänomen darüber hinaus nicht oder zumindest nicht per se am Rande der Gesellschaft und sucht die Ursachen in ihr selbst. Darauf weisen sowohl

2 Vgl. van Deth (2009): 141.

3 Vgl. Pickel/Pickel (2006): 27.

4 Kiess (2011).

5 Decker/Kiess/Brähler (2013).

6 Buck et al. (2011).

7 Stöss (2010): 16. Denkbar wäre, sich stärker am Prinzip Menschenrechte und Antidiskriminierung als an Staatsgefährdung zu orientieren.

die Sozialisationsthese, psychoanalytische Konzepte, die als Ursache die Unterwerfung des Individuums anführen, als auch ökonomische Erklärungsansätze, wie die Deprivationsthese hin.⁸

Die Ergebnisse repräsentativer Befragungen zeigen, das Ungleichwertigkeitsvorstellungen im politischen wie sozialen Bereich weit verbreitet sind und zwar nicht nur am «Rand» der Gesellschaft. Auch Menschen mit höheren Einkommen, höherer Bildung und anderen Insignien «bürgerlicher Existenz» sind nicht frei von rechtsextremen Einstellungen.⁹

Demokratiemonitoring wird im Folgenden als – im Gegensatz zur Politikwissenschaft im Allgemeinen – eng gefasstes Instrumentarium verstanden, mit dem demokratiefeindliche Tendenzen, Strukturen und Taten, die auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit beruhen, dokumentiert und öffentlich gemacht werden. Auch hier geht es – wenn auch in einem spezielleren Sinne – um die «Qualität» einer Demokratie. Demokratiemonitoring ist dabei sowohl Service für im Themenfeld aktive PolitikerInnen, SozialarbeiterInnen, Behörden und Initiativen, als auch selbst eine wichtige Säule in einer modernen Demokratie.

Demokratiemonitoring in der Praxis

Für die Praxis lassen sich fünf Bereiche ausmachen, in denen Demokratiemonitoring als Instrument zum Einsatz kommen kann, um Behörden und Zivilgesellschaft besser mit Informationen zu versorgen. Ein Überblick soll jeden der Bereiche kurz illustrieren:

(1) Grundsätzlich findet sich insbesondere in wissenschaftlichen Arbeiten eine Unterteilung des Rechtsextremismusbegriffs in eine Einstellungsebene und in eine Handlungsebene.¹⁰ Einstellungen beeinflussen zwar oft unser Handeln, jedoch gibt es keinen unmittelbaren Zusammenhang. Oft berufen sich TäterInnen allerdings auch auf eine «schweigende Mehrheit». Die Einstellungsforschung untersucht deshalb die Verbreitung von *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*, rechtsextremer Einstellung oder speziell antisemitischer, rassistischer oder ausländerfeindlicher Vorurteile. Ein Monitoring findet hier aber auch über den öffentlichen Diskurs statt, indem diese Einstellungen skandalisiert oder bagatellisiert, auf- oder abgewertet werden. Dabei spielt wiederum die oft kontroverse Rezeption von Forschungsergebnissen eine Rolle.

(2) Der Bereich Alltagsdiskriminierung ist demgegenüber noch sehr viel weniger systematisch erfasst. Insbesondere Antidiskriminierungsstellen und zivilgesellschaftliche AkteurInnen (Studierendenräte, Jugendclubs, Vereine) können hier eine wichtige Rolle spielen. Allerdings können diese lokalen Strukturen meist keine Dokumentation im Sinne eines kontinuierlichen, strukturierten und letztlich auch transparenten Demokratiemonitorings leisten. Auf der politischen Ebene fehlen dazu leistungsfähige Strukturen. Ausländer-, Gleichstellungs- oder Behindertenbe-

8 Vgl. für eine Diskussion der unterschiedlichen Ansätze und empirische Ergebnisse Decker/Brähler (2006), Decker et al. (2012) sowie Decker/Kiess/Brähler (2013).

9 Deutschlandweit repräsentative Zahlen zuletzt bei Heitmeyer (2011) sowie Decker/Kiess/Brähler (2012).

10 Stöss (2010): 20f.

auftragte sehen ihr Aufgabenspektrum primär in der Beratung von Betroffenen.

(3) Die Diskriminierung durch Behörden ist insofern ein besonderer Fall, als sowohl das Sich-zur-Wehr-setzen als auch die Dokumentation besonders prekär ist. Mit Polizei, Ausländerbehörde oder Arbeitsagentur stehen dem/der Betroffenen oft «anonyme» und übermächtige Bürokratien gegenüber. Eine Dokumentation findet allenfalls rudimentär durch JournalistInnen, Organisationen wie *Amnesty International* oder Initiativen wie den Antidiskriminierungsstellen statt. Eine interessante Initiative stellt die Arbeit von *chronik.LE*¹¹ dar, die diskriminierende Vorfälle in und um Leipzig dokumentiert. Reichweite, Transparenz und Kontinuität stellen bei diesen Ansätzen insbesondere im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen Probleme dar.

(4) Neonazistische Strukturen zu beobachten ist eine Aufgabe der Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern. Allerdings sind die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung hinsichtlich der Entwicklungen und Tendenzen in der Szene meist aussagekräftiger als die Verfassungsschutzberichte. Deren eigene Sensibilität ist zumindest fragwürdig, stellen sie doch auch immer ein politisches Instrument zur Profilierung des jeweiligen Innenministeriums dar. Die Beobachtung der Strukturen selbst scheint häufig vom politischen Willen des zuständigen Innenministeriums abhängig zu sein. Nicht erst seit Aufdeckung der Mordserie des NSU ist zudem fragwürdig, wie sehr die Beobachtung durch den Verfassungsschutz nicht in faktische Unterstützung (zumindest finanziell) derartiger Netzwerke mündet. Ganz sicher ist die Transparenz der Geheimdienstarbeit nicht gewährleistet¹² – dies wäre auch ein Widerspruch in sich. Neben wissenschaftlichen Arbeiten versuchen zivilgesellschaftliche Initiativen, neo-nazistische Strukturen im Blick zu behalten. Außerdem kommt JournalistInnen hier eine wichtige Aufgabe zu, sowohl als selbst Nachforschende als auch als Kontrollinstanz für die Behörden.

(5) Rechte Gewalt zu verfolgen, ist Aufgabe der Polizei, die dafür die Ressourcen (Gewaltmonopol) und den gesetzlichen Auftrag hat. Oft mangelt es allerdings sowohl in den oberen Etagen als auch an der Basis an Sensibilität: Rechte Straftaten auch als solche in die Statistik eingehen zu lassen, scheitert oft am Unvermögen oder Unwillen der die Delikte aufnehmenden BeamtInnen, oder an mangelnden Informationsflüssen zwischen Polizeidienststellen, den Abteilungen des Staatsschutzes, den Staatsanwaltschaften und Gerichten.¹³ Initiativen und JournalistInnen versuchen, Straf- und vor allem Gewalttaten unabhängig zu dokumentieren. Hier sind jedoch wieder die Ressourcen begrenzt, damit Kontinuität und Strukturiertheit gerade über lokal begrenzte Zusammenhänge hinaus oft nicht gewährleistet. Eine transparente Zusammenarbeit zwischen verschiedenen AkteurInnen scheint schwierig oder ist nicht gewollt.

Einige grundlegende Probleme sind nun bereits zur Sprache gekommen. Sie betreffen zum einen die Transparenz: Was und aus welchen Gründen in behördliche Statistiken Eingang hat und vor allem was nicht, ist oft nur durch langwierige

¹¹ Im Internet: <http://www.chronikle.org/>.

¹² Murswiek (2009).

¹³ Siehe hierzu den Beitrag von Andrea Hübler in diesem Band.

Recherchen nachvollziehbar zu machen.¹⁴ Zum anderen ist die Ressourcenausstattung hoch problematisch. Bei zivilgesellschaftlichen Projekten beruht dies vor allem auf einer nur kurzfristigen Ausstattung mit finanziellen Mitteln. Bei den Behörden stellt weniger die Ressourcenausstattung per se ein Problem dar, als vielmehr die Prioritätensetzung und damit die Allokation von Mitteln. In der Forschung sind gerade Versuche, ein langfristiges Monitoring zu gewährleisten, durch die internen Gesetze der Wissenschaft (nur was «neu» ist, wird normalerweise gefördert) schwierig durchzuführen. Die Finanzierung durch staatliche Stellen, das heißt durch zuständige Ministerien, ist ebenso wacklig: Ein Ergebnisbericht, der den politischen Rahmensetzungen widerspricht, hat selten Chancen, veröffentlicht zu werden.¹⁵ Die Grundausrüstung der Universitäten lässt eine drittmittelunabhängige Forschung sowieso nicht zu. Finanzierung und Unabhängigkeit stehen hier in einem schwierigen Verhältnis zueinander.

Handlungsbedarf für ein demokratisches Demokratiemonitoring

Zu Beginn wurde in diesem Beitrag angedeutet, worauf es bei einem «guten» Demokratiemonitoring ankommt: Seine AkteurInnen müssen Ansprüchen an ihre Sensibilität, Transparenz und Effektivität genügen. Die Instrumente selbst sollten kontinuierlich, strukturiert, transparent sowie unabhängig eingesetzt werden, um möglichst belastbare und aussagekräftige Informationen für Behörden und die Zivilgesellschaft generieren zu können. Aus dem bisherigen Überblick ergeben sich zwei Handlungsfelder zur Verbesserung des Demokratiemonitorings – der behördliche und der zivilgesellschaftliche Bereich.

Erstens sind die Instrumente der staatlichen Behörden zu verbessern. Bund, Länder und Kommunen sind schon qua ihrer finanziellen und strukturellen Ressourcen in der Verantwortung, Informationen transparent und umfassend zur Verfügung zu stellen. Langfristig ist dies auch in ihrem eigenen Interesse, da nur so eine kritische, lebendige und aktive Zivilgesellschaft für die Zusammenarbeit gewonnen werden kann. Die neuen *Gemeinsamen Abwehrzentren* auf Bundesebene mögen in Einzelfällen eine effizientere Fahndung ermöglichen; ob sie grundlegende Strukturschwächen beheben können, ist allerdings fraglich. Gemeinsames, demokratisches Demokratiemonitoring erfordert überdies Offenheit, Akzeptanz und Respekt.

Transparenz und Sensibilität sind bisher nicht Qualitätsmerkmale der polizeilichen Statistik zur sogenannten Politisch Motivierten Kriminalität Rechts (PMK-rechts). Die Erfassung dieser Delikte müsste auf der lokalen Ebene stärker überwacht, und BeamtInnen sensibilisiert werden. Nur zwei Beispiele für das, was

14 Ein ambitioniertes und beachtenswertes Projekt ist die Dokumentation «152 Schicksale» zu Todesopfern rechter Gewalt. Nur 63 der 152 aufgeführten Fälle werden von der Bundesregierung offiziell anerkannt. Vgl. Radke et al. (2010).

15 Besonders drastisch zeigte sich dies am letzten Armutsbericht der Bundesregierung, der im März 2013 endgültig veröffentlicht wurde. Bei der Abstimmung des Berichtes zwischen den Ministerien kam es zu teilweise deutlichen politischen Einflussnahmen. Vgl. o.V. (2013). Eine ähnliche politische Einflussnahme ist für Länder- oder Bundesmonitore, die Einstellungen in der Bevölkerung im Auftrag eines Ministeriums erfassen sollen, zumindest nicht auszuschließen.

in der Politikwissenschaft als «street-level bureaucracy»¹⁶ bezeichnet wird: Es gibt Fälle, in denen Polizeidienststellen Straftaten nicht als politisch motiviert kategorisieren, um sie nicht an die übergeordneten Staatsschutzabteilungen abgeben zu müssen. In anderen Fällen trägt die Sorge, mit hohen PMK-rechts-Zahlen die eigene Region in ein schlechtes Licht zu rücken, dazu bei, Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund nicht als solche zu kategorisieren.¹⁷ Dass die Polizei oder «der Staat» insgesamt auf dem «rechten Auge blind» ist, mag in verallgemeinernder Aussage unzutreffend sein, ein solcher Eindruck schleicht sich aber ein, wenn strukturelle Probleme nicht angegangen werden.

Ein großes Problem ist die Arbeit des Verfassungsschutzes, der als Geheimdienst per Definition nicht den Anforderungen eines demokratischen Demokratiemonitorings genügen kann.¹⁸ Auch eine im Zuge der Mordserie des NSU eingesetzte Expertenkommission, die Abläufe im Landesamt beleuchten sollte, stellt in ihrem Bericht fest: «Zwischen notwendiger Geheimhaltung auf der einen und wirksamer parlamentarischer Kontrolle in einer offenen Gesellschaft auf der anderen Seite besteht ein Spannungsverhältnis.»¹⁹

Zwar ist der sächsische Dienst schwer um Imagepflege bemüht,²⁰ doch Demokratie ist mehr als PR: Es muss nachvollziehbar gemacht werden, wie der Dienst arbeitet, die Quellen müssen ebenso offen gelegt werden wie die teils dubiosen Beziehungen in das neo-nazistische Milieu selbst. Das heißt konkret, dass die derzeitige V-Mann-Praxis beendet werden muss. Dann gäbe es zwar keinen Geheimdienst mehr, aber eventuell eine Dienststelle, die sich wissenschaftlich-sachlich und nachvollziehbar mit demokratiegefährdenden Tendenzen auseinandersetzt und gegebenenfalls Kommunen oder andere Behörden mit Expertise auch vor Ort unterstützt. Tatsächlich ist die Geheimdienst-Praxis des Verfassungsschutzes auch behördenintern problematisch: «Die gerichtliche Verwertbarkeit von Informationen des Verfassungsschutzes für die Polizei ist durch ein oft zu restriktiv vorgegenommenes Versehen mit Geheimhaltungsgraden sehr eingeschränkt.»²¹

Bisher sind die Reformbemühungen nicht über Empfehlungen zu Themen wie Registratur und Aktenaufbewahrung²² und zur Personalqualifizierung²³ hinausgekommen. Dabei wird Kritik jenseits einer fundamentalen Forderung nach Abschaffung des undemokratischen Instruments Verfassungsschutz auch an der konkreten Arbeit geübt, wie die folgenden Zitate aus dem Bericht der *Expertenkommission für*

16 Street-level bureaucracy meint die lokal und an konkreten Sachthemen arbeitenden Ebenen von Behörden und großen Unternehmen. Individuellen AkteurInnen wird auf dieser Ebene die Kapazität zugeschrieben, den Grad und die Art und Weise ihrer Regelausführung ein Stück weit selbst zu variieren. Vgl. Lipsky (1980) und Pates/Schmidt (2009).

17 Der Beitrag von Andrea Hübler (in diesem Band) geht näher auf die Probleme der PMK-Statistik der Polizei ein.

18 Ein in der breiten Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommener Skandal ist die Verwicklung deutscher Geheimdienste in die sogenannten stay-behind Strukturen («Gladio») der NATO während des Kalten Krieges vgl. u.a. Ganser (2008).

19 Harms/Heigl/Rannacher (2013): 12.

20 Vgl. u.a. Machwecz (2012) und o.V. (2013).

21 Harms/Heigl/Rannacher (2013): 117.

22 Ebd., 32.

23 Ebd., 39f. und 44f.

das LfV Sachsen (LfV steht hier für Landesamt für Verfassungsschutz) zeigen: «Ein nachvollziehbares Führungsinstrument zur Bewertung der Qualität, Notwendigkeit und Effizienz von Quellen kommt bislang im LfV nicht zum Einsatz.» Und weiter heißt es: «Die Expertenkommission konnte nicht erkennen, dass die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit nd-Personen [nachrichtendienstliche Personen, also V-Leute JK] in einzelnen Beobachtungsobjekten regelmäßig kritisch hinterfragt wird.»²⁴

Schließlich sind die einzelnen Behörden darauf angewiesen, das ihr «Dienstherr», also in Sachsen die Staatsregierung und das zuständige *Staatsministerium des Innern*, klare politische Vorgaben machen. Dies erfordert zum einen den klaren Verzicht auf verharmlosende oder tendenziöse Aussagen. Mehr noch: Eine klare und kontinuierliche Positionierung gegen Ungleichwertigkeitsvorstellungen und die Durchsetzung dieser Positionen müssen auch intern über anlassbezogene Reden hinaus selbstverständlich sein. Zum anderen ist die Bereitschaft auf politischer Ebene anzumahnen, auch tiefgreifende strukturelle Veränderungen durchzuführen. Das schließt die Frage, ob ein demokratisches Demokratie monitoring durch eine Institution, die zu einem erheblichen Teil «geheim» arbeitet und Informationen schon aus diesen Gründen nicht weitergeben kann, explizit mit ein.

Monitoring und staatliche Unabhängigkeit

Ein rein staatliches Demokratie monitoring hat kaum Aussicht auf Erfolg. Deshalb sind Wissenschaft und Zivilgesellschaft dazu zu befähigen, die Unabhängigkeit herzustellen, die gerade Geheimdienste aber auch politisch geführte Behörden selbst nicht haben können. Auch hier sind Interessen und Eigenlogiken zu beachten, gegen die am Besten aber langfristig abgesicherte Projekte, eine pluralistische Forschungslandschaft und Transparenz der Arbeit helfen. Entscheidend ist, das Demokratie monitoring selbst demokratisch ist. Pluralismus ist dafür ein entscheidender Baustein.

Der Anspruch der Wissenschaft ist es, belastbare Analysen und Ergebnisse zu liefern. Damit ist sie prädestiniert, ein kontinuierliches, strukturiertes, transparentes sowie unabhängiges Demokratie monitoring anzubieten. Natürlich sind auch WissenschaftlerInnen nicht frei von persönlichen Meinungen oder politischen Überzeugungen. Grundsätzlich erfordert aber schon der kollegiale Druck zumindest ein Mindestmaß an Nachvollziehbarkeit ein. Eine pluralistische Forschungslandschaft, die unterschiedliche Blickwinkel zulässt, ist sogar sehr wünschenswert. Allerdings ist die Finanzierung von Forschung, besonders solcher Projekte, die kontinuierlich Erkenntnisse liefern sollen, ein großes Problem. Aus den Eigendynamiken der Wissenschaftsförderung heraus (Neuigkeitsaspekt) und aufgrund der begrenzten Mittel ist es nicht einfach, flächendeckende und langfristige (und damit kostenintensive) Projekte zu finanzieren. Bisher gab es nur zwei derartige Projekte im Bereich der Einstellungsforschung: Die Befragungen zur *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* und die «Mitte»-Studien untersuchen die Verbreitung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen deutschlandweit,²⁵ wobei die Befragungen von Heitmeyer zur *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* inzwischen nicht mehr weitergeführt

²⁴ Ebd., 49.

²⁵ Heitmeyer (2011) und Decker/Kiess/Brähler (2012).

werden. Auf Länderebene gibt es zum Beispiel den Thüringen- und den Sachsen-Anhalt-Monitor. Für Sachsen fehlt eine derartige Untersuchung bisher. Gerade bei den Länder-Monitoren, die vom zuständigen Ministerium bzw. in Thüringen der Staatskanzlei direkt beauftragt und finanziert werden, ist allerdings eine Beeinflussung zu befürchten.

In Thüringen scheint dies bisher kaum ein Problem zu sein. In Sachsen-Anhalt gab es dagegen im Rahmen der Vorstellung des Monitors 2012 scharfe Kritik unter anderem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag.²⁶ Besonders zeigte zudem der Armutsbericht der Bundesregierung, wie brisant wissenschaftliche Ergebnisse für AuftraggeberInnen sein können und das dies Eingriffe zur Konsequenz haben kann. Die öffentliche Rezeption der «Mitte»-Studien zeigt ebenfalls, dass bei einer Finanzierung durch staatliche Stellen spätestens bei einem Regierungswechsel Probleme auftreten können: Regelmäßig werden die Ergebnisse besonders von CDU- bzw. CSU-Politikern als «geradezu wertlos»,²⁷ oder als «Schlag ins Gesicht»²⁸ gezeißelt. Wenn die Finanzierung von wechselnden Mehrheiten eines Landtags abhängt, würde das das Aus oder die Neujustierung solcher Forschungsprojekte mindestens alle vier Jahre bedeuten. Die grundständige Ausstattung der Hochschulen befähigt diese schon lange nicht mehr (oder tat es nie), selbst solche Projekte anzustoßen. Der Anteil an ausfinanzierten, nicht von Drittmitteln abhängigen Stellen sinkt seit Jahren, und das ist politisch sogar gewollt. Hier gilt es, grundsätzlich die gegenwärtige Finanzierung der Universitäten zu verbessern, damit unabhängige Forschung möglich ist.

Demokratiemonitoring durch die Zivilgesellschaft erfüllt, neben der eigenen Dokumentationsarbeit, zwei Aufgaben: Sie stellt Unabhängigkeit her und sie sorgt für Öffentlichkeit. Dokumentationsarbeit leisten zivilgesellschaftliche Akteure zum einen, weil sie häufig an der Quelle der Informationen sitzen. Allerdings ist das Monitoring nicht ihre Kernaufgabe (sondern zum Beispiel die Opferberatung) und deshalb fehlen oft Kontinuität, Strukturiertheit über lokale bzw. regionale Zusammenhänge hinaus und die Effektivität. Die Opferberatungsstellen beispielsweise können diese Arbeit relativ gut leisten, sind aber natürlich auf ihren Phänomenbereich eingeschränkt. Für den Bereich der neo-nazistischen Strukturen etwa ist die professionelle Beobachtung und Dokumentation unter derartigen Bedingungen schwierig.

Wichtiger noch als die eigentliche Dokumentationsarbeit von Zivilgesellschaft scheint mir, zumindest über den Bereich Opferberatung hinaus, die Herstellung von Öffentlichkeit: Das reicht von Kampagnen über Gegendemos und Blockaden bei Nazi-Aufmärschen, bis hin zur «klassischen» Stadtteilarbeit. Hier können Informa-

26 Die Kritik richtete sich unter anderem gegen die Ausrichtung des Monitors, der eben nicht nach rechtsextremem Einstellung fragte – und deshalb auch in diesem Bereich kein Problem sah.

27 So Staatssekretär Karl Freller in der Pressemitteilung 06/2007 des bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, nachzulesen in der Dokumentation des bayrischen Landtags, im Internet unter: http://www.bayern.landtag.de/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000004500/0000004903.pdf, gesehen am 16.05.2013.

28 So der sächsische Innenminister Markus Ulbig, vgl. im Internet: <http://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/177741>. Die Meinung der «betroffenen» Initiativen findet sich im Internet beispielsweise unter: <http://raa-sachsen.de/newsbeitrag/items/pressemeldung-des-netzwerk-tolerantes-sachsen.html>, gesehen am 16.05.2013.

tionen des Demokratiemonitorings weitergegeben werden - je qualitativ hochwertiger und damit glaubwürdiger sie sind, desto besser. Ein Demokratiemonitoring, das aus Geheimschutzgründen nicht in vollem Maße anderen Behörden, der Zivilgesellschaft und insgesamt der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, ist wertlos. Initiativen wie *chronik.LE* versuchen im Übrigen genau das auf der Grundlage eigener Recherchen herzustellen: Öffentlichkeit für täglich stattfindende Diskriminierungen und Gewalt auf Grund von Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Zivilgesellschaftliche Initiativen können so ein Bild lokaler Zustände nachzeichnen und behalten die Mikroperspektive im Blick. Die Wissenschaft kann darüber hinausgehend beispielsweise mit Hilfe von repräsentativen Studien zeigen, dass diese Eindrücke eine Entsprechung auf der Makroebene haben, also nicht auf die «Binnensicht» einer bestimmten Gruppe in einem bestimmten Ort beschränkbar sind. Die Erkenntnisse dieser Akteure zeigen auch ohne hoheitliche Legitimation einer Verfassungsschutzbehörde Handlungsbedarf auf.

Die bestehenden Bemühungen zu verstetigen und auszubauen wäre die Aufgabe der Landespolitik. Ein Nachwende-Phänomen in den neuen Bundesländern ist nämlich, dass die Zivilgesellschaft in Form von beispielsweise Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Parteien usw. insbesondere in ländlichen Regionen weiterhin zu schwach ist, um diese Aufgaben allein bewältigen zu können. Demokratie ist kein automatischer Dauerzustand und sie kostet etwas.

Literatur

- Buck, Elena/Dölemeyer, Anne/Erleben, Paul/Kausch, Stefan/Mehrer, Anne/Rodatz, Mathias/Schubert, Frank/Wiedemann, Gregor (2011): Ordnung. Macht. Extremismus: Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, Wiesbaden.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2006, Berlin.
- Decker, Oliver/Weissmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2012): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, 2. Aufl., Springe.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, Bonn.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2013): Rechtsextremismus der Mitte: Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose, Gießen.
- Ganser, Daniele (2008): NATO-Geheimarmeen in Europa. Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung, Zürich.

- Harms, Monika/Heigl, Franz Josef/Rannacher, Helmut (2013): Bericht über die Untersuchung und Evaluierung der Arbeitsabläufe und -strukturen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen unter besonderer Betrachtung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem sog. «Nationalsozialistischen Untergrund», Dresden.
- Heitmeyer, Wilhelm (2011): Deutsche Zustände: Folge 10, Frankfurt a.M.
- Kiess, Johannes (2011): Rechtsextrem – extremistisch – demokratisch? In: Buck Elena/Dölemeyer, Anne/Erleben, Paul/Kausch, Stefan/Mehrer, Anne/Rodatz, Mathias/Schubert, Frank/Wiedemann, Gregor (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus: Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, Wiesbaden, S. 240–260.
- Lipsky, Michael (1980): Street-level Bureaucracy. Dilemmas of Individuals in Public Services, New York.
- Machowecz, Martin (2012): Verfassungsschutz: «Die Clowns im Auge haben». In: Die Zeit vom 13.12.2012. Im Internet unter <http://www.zeit.de/2012/51/Sachsen-Verfassungsschutz-Gordian-Meyer-Plath/komplettansicht>, zuletzt gesehen am: 16.05.2013.
- Murswiek, Dietrich (2009): Verfassungsschutzberichte seit dem JF-Beschluss. In: Informationsfreiheit und Informationsrecht. Jahrbuch 2009, S. 57–104.
- o.V. (2012): Sachsens Verfassungsschutz will mehr mitdiskutieren. In: www.freipresse.de vom 31.12.2013. Im Internet unter: <http://www.freipresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Sachsens-Verfassungsschutz-will-mehr-mitdiskutieren-artikel8205167.php>, zuletzt gesehen am: 16.05.2013.
- o.V. (2013): Armutbericht: Von der Leyen schließt die Schere. In: www.sueddeutsche.de vom 06.03.2013. Im Internet unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/armutsbericht-der-bundesregierung-von-der-leyen-schliesst-die-schere-1.1617044>, zuletzt gesehen am 16.05.2013.
- Pates, Rebecca/Schmidt, Daniel (2009): Die Verwaltung der Prostitution. Eine vergleichende Studie am Beispiel deutscher, polnischer und tschechischer Kommunen, Bielefeld.
- Pickel, Susanne/Pickel, Gert (2006): Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Radke, Johannes/Staud, Toralf/Kleffner, Heike/Jansen, Frank (2010): 152 Schicksale. Sie starben, weil sie anders waren: Diese Dokumentation erzählt die Geschichte jedes einzelnen Opfers. Im Internet unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/todesopfer-rechtsgewalt/komplettansicht>, zuletzt abgerufen am 20.03.2013.
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin.
- Van Deth, Jan (2009): Politische Partizipation. In: Kaina, Viktoria/Römmele, Andrea (Hg.): Politische Soziologie. Ein Studienbuch, Wiesbaden, S. 141–161.